VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

NEWSLETTER

vom 20.04.2015

- **Unsere nächste Aktion – die *Hörndlwald-Rätselrallye***

Am kommenden Sonntag, dem 26.04.2015, laden wir alle Interessenten – ob jung ob alt, ob klein ob groß ab 14:00 Uhr zu einer **Rätselrallye** im Hörndlwald ein. Mit einer Übersichtskarte in der Hand sind auf einem Rundwanderweg (Gehzeit ca. 1 Stunde) einige Stationen mit kleinen Rätselaufgaben aufzusuchen. Gewandert und gerätselt wird in Familien- oder Kleingruppen, mitzubringen sind neben guter Laune auch gute Schuhe, der Witterung angepasst Kleidung und ev. eine kleine Trinkflasche. Vor Ort wird – in kleinem Rahmen – für das leibliche Wohl gesorgt. Aus den richtig ausgefüllten Startkarten werden abschließend drei Gewinner gezogen, die sich über eine kleine Überraschung freuen dürfen.

Wir hoffen und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!

- **Zur Gewichtsbeschränkung für LKW mit einem Gesamtgewicht größer 7,5 to**

Aufmerksame Leser haben über die e-mail Adresse des Vereins sofort auf die mögliche Alternativroute über den *Kleinen Ring* und den *Saulackenweg* hingewiesen. Dem sind wir natürlich umgehend nachgegangen und haben die Situation ein wenig analysiert, sodass wie folgt berichtet werden kann.

Nachdem das Straßenstück zwischen *Kleinem Ring* und dem Eingangstor zum Hörndlwald der *Jenbachgasse* zuzuordnen ist, fällt es unter die geplante Beschränkung, sodass die Zufahrt dort nur mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von weniger als 7,5 to möglich ist.

Eine Zufahrt über den *Kleinen Ring* und den *Saulackenweg* wäre prinzipiell denkbar, bei genauer Betrachtung kann man auf diesem Weg allerdings das Pachtgrundstück nicht unmittelbar erreichen, da der *Saulackenweg* und das Pachtgrundstück des Projektbetreibers nur über einen gemeinsamen Eckpunkt, jedoch keine gemeinsame Grenze verfügen (siehe Grafik nächste Seite). Abgesehen davon müsste bei dieser Variante das unmittelbar anschließende, steil ansteigende Gelände mittels einer neu herzustellen Baustraße (Genehmigung?) überwunden werden.

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

Die Beschränkung der Jenbachgasse wäre demnach also ausreichend, trotz alledem wurde die Situation mit der Bezirksvorstehung besprochen und wird diese daher im Rahmen der noch durchzuführenden Ortsverhandlung die Einbeziehung des *Kleinen Ringes* in die neue Regelung anregen bzw. empfehlen.

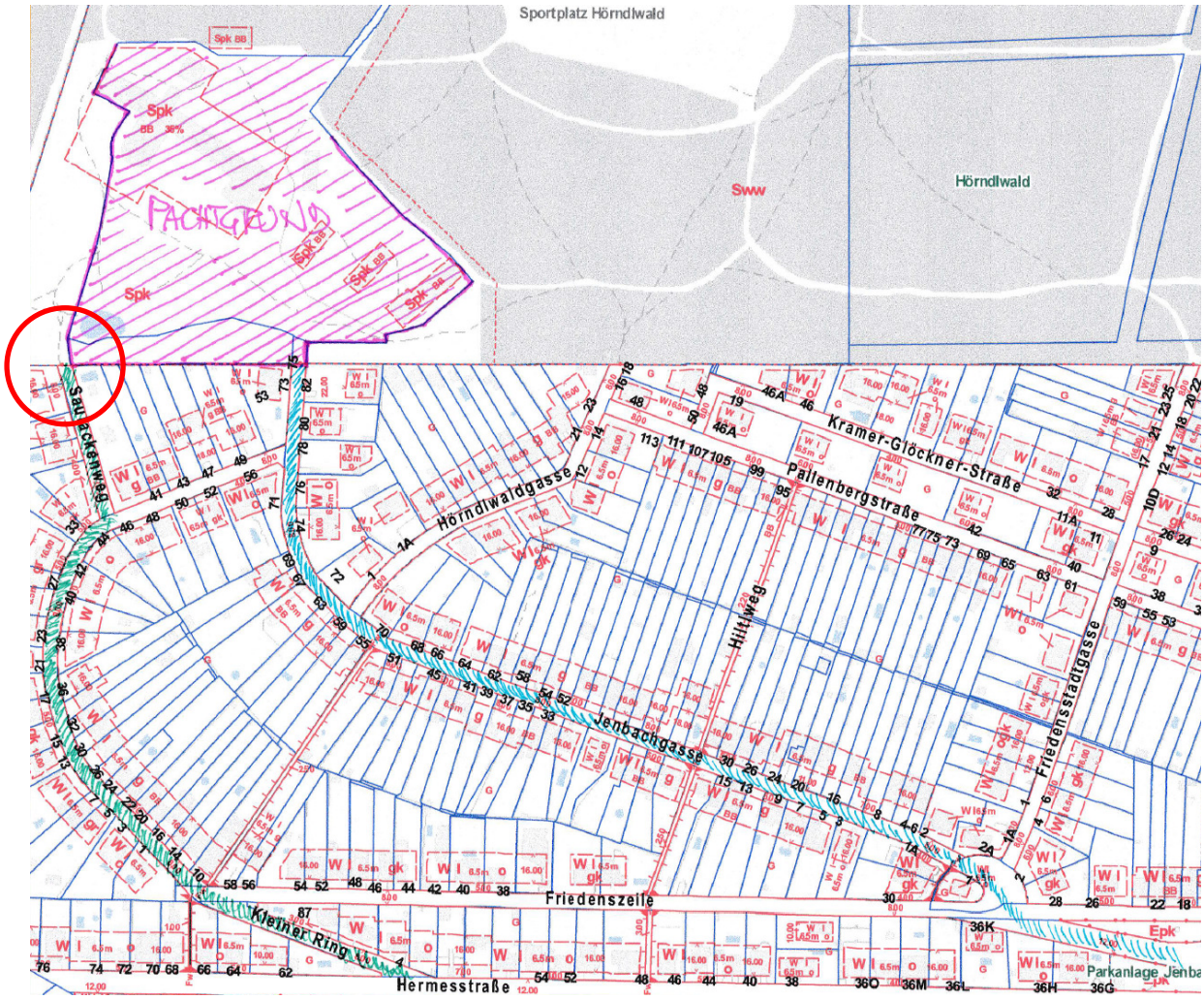

- **Zur Anfrage an die MA 58 (Forstrecht) gemäß UIG vom 10.03.2015**

  Die Beantwortung der Fragen ist nach wie vor ausständig!

- **Zur Anfrage an die MA 22 (Naturschutz) gemäß UIG vom 10.03.2015**

  Am 10.03.2015 wurden seitens des Vereins „Rettet den Hörndlwald“ bei der MA 22 Naturschutz gemäß UIG wie folgt angefragt:

…siehe nächste Seite

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

An die
MA 22 – Umweltschutz
Dresdner Straße 45
A-1200 Wien

Wien, 10.03.2015

Betrifft: Anfrage gemäß Wiener Umweltinformationsgesetz - UIG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der *Hörndlwald* war einst Teil des Lainzer Tiergartens und reichte von der Joseph Lister - Gasse im Norden und dem damaligen „Versorgungsheim“ Lainz (dem heutigen Geriatriezentrum am Wienerwald) im Osten bis zur Hermesstraße im Süden, der Zufahrt zur Hermesvilla. Im Westen schloss der *Hörndlwald* an das Waldgebiet um die Hermesvilla an. Die Südhälfte wurde anfangs der zwanziger Jahre des 20. Jh. für die neue Siedlung Friedensstadt, abgeholzt, die Nordhälfte blieb als Wald erhalten. Dieser restliche *Hörndlwald*, im Norden, Osten und Süden von besiedeltem Gebiet umgeben, ist naturschutzrechtlich als Teil des Landschaftsschutzgebietes Hietzing und als *Naturdenkmal Nr. 549 Hörndlwald* ausgewiesen.

Zum Gebiet des *Hörndlwaldes* ergeht an die MA 22 als Naturschutzbehörde folgende Anfrage nach dem Wiener Umweltinformationsgesetz:

1. Gemäß Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Hietzing ist der *Hörndlwald* dem Teil A. Wienerwald zugeordnet und bestehen daher gemäß § 2 die entsprechenden Beschränkungen bei der Betreuung der Waldflächen. Handelt es sich beim Gebiet des *Hörndlwaldes* ausschließlich um Waldgrundflächen bzw. welche Teilflächen besitzen keine Waldeigenschaft?

2. Welche fachlichen Überlegungen haben zur Naturdenkmalerklärung des *Hörndlwaldes* geführt?

3. Wo liegen die Grenzen des Naturdenkmales (planliche Darstellung)?

4. Befinden sich im Gebiet des *Hörndlwaldes* Biotope, die einem Biotoptyp gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz wild wachsender Pflanzen- und

frei lebender Tierarten und deren Lebensräume sowie zur Bezeichnung von Biotoptypen (Wiener Naturschutzverordnung - Wr. NschVO) zuzuordnen sind?

5. Im Sommer 2013 wurde das Josef-Afritsch-Heim im *Hörndlwald* abgerissen. War es erforderlich, für diese Bauarbeiten eine Naturschutzbewilligung zu erteilen?
   Wenn ja:
   Enthielt diese Genehmigung Auflagen/Maßnahmen zur Renaturierung des Geländes?

Obmann

_____

Merten Mauritz

für den
Verein ***Rettet den Hörndlwald***
A-1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

ergeht an:

- MA 22 – Umweltschutz
  Dresdner Straße 45
  A-1200 Wien
- Bezirksvorstehung Hietzing
  Hietzinger Kai 1-3
  A-1130 Wien

Mit Datum 30.03.2015 erreichte den Verein die entsprechende Beantwortung und kann wie folgt nachgelesen werden:

…siehe nächste Seite

Hinweis: Die Seiten 1 und 2 musste seitens des Vereins mit einem Bildbearbeitungsprogramm bearbeitet werden, um das vergilbte Schriftstück zumindest einigermaßen lesbar zu machen.

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

MA22 Mit unserer Umwelt

StaDt+Wien

Wiener Umweltschutzabteilung
Magistratsabteilung 22
Magistrat der Stadt Wien
20., Dresdner Straße 45
Postanschrift: A-1200 Wien
Tel: +43 1 4000 73440
Fax: +43 1 4000 99 73415
E-Mail: post@ma22.wien.gv.at
www.umweltschutz.wien.at

An den Verein
Rettet den Hörndlwald
Lynkeusgasse 29/7
1130 Wien

30. März 2015

MA 22 – 2071177/2015
1130 Wien, Hörndlwald
Anfrage nach dem Wiener Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10. März 2015 haben Sie an die Wiener Umweltschutzabteilung 5 Fragen betreffend den Hörndlwald gestellt. Gemäß dem Wiener Umweltinformationsgesetz teilen wir Ihnen dazu mit:

Zur ersten Fragen betreffend die Waldeigenschaft des Hörndlwalds:
Das Forstgesetz 1975 wird von der Magistratsabteilung 58 vollzogen. Wir haben Ihre Anfrage daher diesbezüglich an diese weitergeleitet, sie wird Ihnen direkt antworten.

Zur zweiten Frage betreffend die fachlichen Überlegungen zur Unterschutzstellung:
Dem Unterschutzstellungsbescheid vom 29. November 1973 ist dazu folgendes zu entnehmen:

Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Wiener Naturschutzgesetzes kann der Magistrat einzelne Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart beziehungsweise Seltenheit oder wegen ihres kulturellen beziehungsweise wissenschaftlichen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig sind, mit Bescheid zu Naturdenkmälern erklären.

Genau im Osten der Hermesvilla liegt, bereits außerhalb des ummauerten Areals des Tiergartens, der Hörndlwald; der Name nimmt auf die östlich vorspringende Form eines Hornes Bezug. Er stellt heute den östlichsten Vorsprung des einstigen Tiergartenareals dar.

Der einst bis an die Straße Speising-Mauer reichende Tiergarten wurde erstmals im Jahre 1913 längs dieser Straße abgetrennt: das "Auhofer Trennstück". Entscheidende Einbußen erlitt dieser Abschnitt des Tiergartens jedoch durch die 1921 erfolgte Versiedelung durch die "Friedensstadt", wodurch das Waldareal nördlich des Leinzer Baches auf etwa die Hälfte seines einstigen

Verkehrsverbindung: Linie U6-Station Dresdner Straße; Linie 2, 31, 33, 37A, 5A
DVR: 0000191; Die MA 22 druckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“
www.umweltschutz.wien.at/haftungsausschluss.html

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

Umfanges reduziert wurde; der südlich gelegene "Teitenwald" wurde völlig versiedelt. Die Tiergartenmauer selbst wurde auf die Linie des einstigen "Wildzaunes" auf die heutige Grenze zurückgenommen. Dadurch verblieb der Hörndlwald außerhalb des geschlossenen Tiergartenareals, mit diesem nur mehr durch den "Saulackenmais" verbunden, inzwischen jedoch durch die Anlage der "Kulturstätte" weiter bedenklich abgeschnürt.
Als derart geradezu isolierter,vorgelagerter Rest der einstigen Erstreckung des Tiergartens von relikttartigem Charakter erscheint dieser Waldbestand dringend, zweckmäßig vor allem als Naturdenkmal, geschützt zu werden.
Dieser Waldbestand stockt auf alttertiären (eozänen), glasartig-grünlichem Glaukonit-Sandstein, in einer Höhenerstreckung zwischen 306 und 250 m, allgemein sanft gegen Osten abfallend. Damit liegt er in der kollinen Höhenstufe des Eichen-Hainbuchen-Waldes als Klimaxvegetation. Gegenständlich handelt es sich jedoch um keinen Klimaxwald, sondern um eine Dauergesellschaft, die durch saures, karges, nährstoffarmes Substrat bestimmt ist, nämlich um einen Bodensauren Eichenwald, ein Luzulo-Quercetum. Der Physiognomie der Waldgesellschaft entspricht auch das Bild des Hörndlwaldes, nämlich aus einer hohen, wenn auch nicht sehr wüchsigen Baumschicht aus Eiche, darunter fehlender Strauchschicht und stark vergrasender Krautschicht unmittelbar auf dem Boden.
Der Hörndlwald stellt den größten, zusammenhängenden Baumbestand innerhalb der angrenzenden Stadtteile dar, wenn man vom Lainzer Tiergarten und vom Parkgebiet Schönbrunn-Königlberg absieht.
Der benachbarte Waldbestand um den "Stock im Weg" ist kleiner und nur die Höhen im Bereich von Mauer, Kalksburg und Rodaun zeigen noch ausgedehnteren Bewuchs. Der Hörndlwald gehört eigentlich dem Organismus des Lainzer Tiergartens an, dessen Teil er früher war und von den er heute flankierend durch die Mauer getrennt ist. Der Hörndlwald beginnt unmittelbar hinter dem Krankenhaus der Stadt Wien und dem Altersheim Lainz, d.h. die Parkanlagen beider Anstalten sind durch eine Mauer vom eigentlichen Waldbestand geschieden.

Der angrenzende erste Teil des Hörndlwaldes ist ein Bannwald. Der dortige Eichenbestand ist in der Lage, für eine quantitativ überaus reichliche Verjüngung aus eigenem zu sorgen, wenn er entsprechend gepflegt wird.
Da die Voraussetzungen für die Erklärung des Gebietes zum Naturdenkmal gegeben waren, war die Unterschutzstellung zu verfügen.

Verkehrsverbindung: Linie U6-Station Dresdner Straße; Linie 2, 31, 33, 37A, 5A
DVR: 0000191; Die MA 22 druckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“
www.umweltschutz.wien.at/haftungsausschluss.html
K: Team Naturschutz ANFRAGEN VERFAHREN E3 Bezirk Jenbachgasse 75 Josef Lueger-Gasse 92 Anfrage EBG Verein Rettet den Hörndlwald

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

Zur dritten Fragen betreffend die Grenzen des Naturdenkmals:
Die Grenzen des Naturdenkmals Nr. 549 können Sie dem folgenden Kartenausschnitt entnehmen.

Die Grenzen finden Sie auch in der Webapplikation zum Wiener Stadtplan unter folgendem Link:
http://www.wien.gv.at/umweltgut/public/

Zur vierten Frage betreffend Biotoptypen:
Die vorkommenden Biotoptypen sind Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-Lebensraum-Nummer 6510) und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (FFH-Lebensraum-Nummer 9170).
Auch diese Informationen finden Sie in der Webapplikation unter obigem Link.

Zur fünften Frage betreffend den Abriss des Josef-Afritsch-Heims:
Der Abriss benötigte keine naturschutzbehördliche Bewilligung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Leiterin der Wiener Umweltschutzabteilung

Mag. Dr. Daniel Staudigl BA (DW 73658)

Zur Information per Email an:

.) Frau Bezirksvorsteherin für den 13. Bezirk
.) MA 58
.) Wiener Umweltschutzanwaltschaft

Verkehrsverbindung: Linie U6-Station Dresdner Straße; Linie 2, 31, 33, 37A, 5A
DVR: 0000191; Die MA 22 druckt auf ökologischem Papier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“
www.umweltschutz.wien.at/haftungsausschluss.html

- **Brief von Pro Mente an den Verein vom 08.04.2015**

Als Reaktion auf das gemeinsame Gespräch am „runden Tisch“ bei Frau Bezirksvorsteherin Mag. Kobald vom 31.03.2015 hat der Projektbetreiber den nachfolgend abgedruckten Brief an den Verein *Rettet den Hörndlwald* gerichtet:

pro mente | reha

Lonstorferplatz 1 | 4020 Linz | Tel.: 0732 / 6996 | Fax: 0732 / 6996 – 80

merten@mauritzdesign.at

Sehr geehrte VertreterInnen der Bürgerinitiative! 8. April 2015

Wir haben uns nach unserem „Runden Tisch“ die von Ihnen angesprochenen Grundstücke beim GZW angesehen.

Der Standort selbst ist grundsätzlich geeignet, die Topographie und geteilte Lage der Grundstücke würde uns jedoch vor planerische und umsetzungstechnische Herausforderungen stellen.

Vor weiteren Überlegungen wäre auch auf diesem Standort unter anderem zu klären,

- welche Pläne seitens der Stadt für dieses Areal bestehen
- wie der Naturschutz zu einer Verbauung stehen würde
- wie die Position der Anrainer dort wäre

Abgesehen davon müsste auch die bereits angesprochene Frage der Abgeltung der bis jetzt angefallenen Vorlaufkosten für das Projekt im Hörndlwald geklärt werden.

Wir ersuchen Sie um Abklärung dieser Fragen im Sinne der von Ihnen angebotenen Unterstützung.

Sollten sich die Fragen positiv beantworten lassen, sodass damit eine realistische und umsetzbare Alternative zum geplanten Projekt im Hörndlwald gegeben wäre, so entstünde daraus sicherlich eine win–Situation für alle.

Wie besprochen, arbeiten wir jedenfalls weiter an den für eine Einreichung für eine Baubewilligung erforderlichen Unterlagen für das Projekt am Hörndlwald. Solange es im Zuge der Einreichung keine unüberbrückbaren Hindernisse oder eine realistische andere Alternative gibt, halten wir, wie gesagt, am Projekt fest.

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

pro mente | reha

Lonstorferplatz 1 | 4020 Linz | Tel.: 0732 / 6996 | Fax: 0732 / 6996 – 80

Wenn es mangels geeigneter Alternativen beim Projekt bleibt, so hatte ich nach dem letzten Gespräch den Eindruck, dass sich auch hier für alle Interessensgruppierungen vertretbare planerische Lösungsansätze abzeichnen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Rachbauer
Geschäftsführer

Gleichlautendes Schreiben ergeht an Frau Bezirksvorsteherin Mag. Kobald

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

- **Antwortbrief vom Verein vom 20.04.2015**

Seitens des Vereins *Rettet den Hörndlwald* wurde wie folgt geantwortet:

An die
Pro Mente Reha
Lonstorferplatz 1
A-4020 Linz

Wien, 20.04.2015

Betrifft: Ihr Schreiben vom 08.04.2015

Sehr geehrter Herr Mag. Rachbauer!

Vielen Dank für das konstruktive Gespräch am 31.03.2015 und Ihr Schreiben vom 08.04.2015.

Ihr grundsätzliches Interesse an dem vom Bezirk vorgeschlagenen Alternativstandort im *GZW* ist für uns sehr erfreulich und begrüßenswert. Auch wir sind der Meinung, dass dieses Areal über genügend Platz verfügt und durch seine Lage allen Ihren hohen Anforderungen hinsichtlich der Ruhe und der Nähe zur Natur, aber auch hinsichtlich der Verkehrsanbindung und der infrastrukturellen Voraussetzungen entspricht.

Abgesehen davon sind wir davon überzeugt, dass es in Wien – den guten Willen der Stadtregierung bzw. der anderer zuständiger Stellen (z.B. *KAV*) vorausgesetzt – auch noch andere Standorte gibt bzw. gäbe, die sich für das von Ihnen geplante Gesundheitszentrum besser eignen, als der *Hörndlwald*.

Die in Zusammenhang mit dem Projekt bzw. dem Naturschutz stehenden Themen Artenschutz, Verkehr, Baugrundsituation etc. wurden unter anderem auch im Rahmen einer Besprechung mit der *Wiener Umweltanwaltschaft* erörtert und war selbst hier der Grundtenor der, dass die geplante Errichtung einer Sonderkrankenanstalt aufgrund der Größe des Objektes und der mit dem Betrieb einhergehenden Begleiterscheinungen (Verkehr etc.) denkbar ungeeignet ist für diesen Standort.

Dieses Stück Natur zu opfern ist für uns nach wie vor nicht nachvollziehbar, wie auch aus den vielen Besprechungen mit Behörden- und Parteivertretern unser Eindruck der ist, dass viele, ein politisches oder behördliches Amt bekleidende Personen durchaus erkennen, dass das Projekt in seiner Dimension und insbesondere hinsichtlich der erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen

und der für jedermann offensichtlichen Verkehrsproblematik finanziell wie planerisch bestenfalls suboptimal ist.

In Anbetracht der widrigen Umstände wie z.B.

- der Notwendigkeit, die hochwertigen Therapieräume unter der Erde zu vergraben,
- die enorme Kubatur des Erdaushubs, deren Anschüttung im Landschaftsschutzgebiet die Wiener Umweltanwaltschaft lt. Besprechung vom 13.04.2015 nicht zustimmen würde und deren Verfuhr und Deponierung einen enormen finanziellen Aufwand bedeutet,
- die Problematik in Zusammenhang mit der Versickerung der Schicht- und Regenwässer, die von der Wiener Umweltanwaltschaft als allgemein bekannt und gegeben bestätigt wurde,
- das niederrangige Straßensystem, das weder für den Baubetrieb noch den späteren laufenden Betrieb geeignet ist und für das zudem – durch Beschluss der Verkehrskommission des Bezirkes vom 15.04.2015 und unter Abstimmung mit der *MA 28 Straßenbau und Straßenverwaltung* – ein Fahrverbot für LKW mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen beschlossen wurde,
- die Notwendigkeit, ein eigenes Verkehrskonzept ausarbeiten zu müssen (wird seitens der WUA in den Genehmigungsverfahren verlangt),
- die prekäre Parkplatzsituation – hervorgerufen durch die baurechtlichen Einschränkungen auf dem Pachtgrund und den hohen finanziellen Aufwand für die Schaffung von Stellplätzen an anderer Stelle (ausgelagerte Stellplätze),
- die nicht vorhandene Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal, Licht etc.),
- die Verpflichtung, die Durchwegung der gesamte Liegenschaft zu ermöglichen bzw. zu dulden und nicht zuletzt,
- der ungebrochene Widerstand der örtlichen Bevölkerung und der mittlerweile formierten Bürgerinitiative, der das Projekt bis in die Realisierungphase und darüber hinaus begleiten wird,

sehen wir die Wahl eines alternativen Standortes sogar in ihrem Interesse und empfehlen daher dringend ein Gespräch mit den zuständigen Stellen der Stadtregierung. Sollte in diesem

Zusammenhang eine Unterstützung durch den Verein gewünscht sein, stehen wir nach Maßgabe unserer Möglichkeiten gerne zur Verfügung.

Aufgrund der in Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept stehenden, regen Diskussionen innerhalb des Vereines und unter den Anrainern ersuchen wir Sie, uns die entsprechenden Unterlagen – im Sinne der Transparenz gegenüber den Bürgern – nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits bei unserem „Runden Tisch“ angesprochen, möchten wir noch einmal festhalten, dass wir – der Verein „Rettet den Hörndlwald“ – uns an einem Bürgerbeteiligungsverfahren, das nur auf die Umsetzung des Projektes am Standort *Hörndlwald* abzielen würde, nicht beteiligen werden. Auch einem angebotenen „Tausch“ – wie angedacht bei den Flächen der *Franziska Fast-Anlage* – kann seitens des Vereins aus den bereits dargelegten Gründen keinesfalls zugestimmt werden. Bei einer Umsetzung des Bauvorhabens an einem der Alternativstandorte wäre Ihnen jedoch unsere Unterstützung gewiss.

In diesem Sinne ist abschließend einer unserer Leitsprüche passend:

„Gutes Projekt – am falschen Ort!“

Mit freundlichen Grüßen

Merten Mauritz (Obmann)
für den
Verein ***Rettet den Hörndlwald***
A-1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

ergeht an:

- Pro Mente Reha
  Lonstorferplatz 1
  A-4020 Linz

- Bezirksvorstehung Hietzing
  Hietzinger Kai 1-3
  A-1130 Wien